

# Die Obschtschina Kara Tumus wird um ihr Land gebracht

Ein Tochterunternehmen des Energiekonzerns Rosneft, bei dem Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder 2017 in den Aufsichtsrat berufen wurde, erhebt Ansprüche auf die Rentierweideflächen der Gemeinschaft (russ. Obschtschina) Kara Tumus. Kara Tumus ist eine indigene Kooperative auf der russischen Halbinsel Taimyr im Norden der Region Krasnojarsk, in der sich Nenzen und andere indigene Völker zusammengeschlossen haben, um traditionell zu wirtschaften, u. a. Rentierzucht zu betreiben.

■ VON OLGA MURASCHKO

„108.324.393 Rubel [rund 1,6 Millionen Euro] – das war der Aufrufpreis für den jährlichen Pachtzins, mit dem das Land, auf dem die Obschtschina Kara Tumus (...) ihre Rentiere weidet, am 28. März 2017 versteigert werden sollte. Diese Gemeinschaft hatte bereits bezahlt für eine Flurkarte, einen Katasterpass und einen Grundstücksplan mit Bescheinigung. Danach gab die Administration von Taimyr das

erhoben habe. Ich erkläre der Administration, dass die Gemeinschaft ihre heimische Rentierzucht, das Förderunternehmen jedoch die Erkundung und Erschließung der Bodenschätze beantragt hat – zwei unterschiedliche Ziele der Landnutzung. Egal, trotzdem wird es eine Auktion geben, sagte man in der Administration, und zwar soll sie am 27. September 2017 stattfinden“, berichtete Gennadi Schtschukin,

tion für Vermögensverhältnisse vorzugehen. Zudem appellierten sie, die Auktion jenes Landes zu unterbinden, das den indigenen Völkern als Weideland für ihre Rentiere und für sonstige traditionelle Arten der Naturnutzung dient. Denn diese Aktivitäten verletzen die russische Verfassung, die eigentlich die Rechte der zahlenmäßig kleinen indigenen Völker auf Schutz ihres ursprünglichen Lebensraumes und ihrer traditionellen Lebensweise garantiert. Der Brief enthielt ebenfalls die Forderung, die Verwaltung zu verpflichten, das angebotene Grundstück Kara Tumus zuzuweisen und ihr den entstandenen materiellen und immateriellen Schaden dafür zu erstatten, dass die Gemeinschaft vorsätzlich getäuscht worden war: Ihre Mitglieder hatten bereits erhobene Gebühren der Dokumente für die vermeintliche Zuweisung des Grundstücks bezahlt.

Auf diesen Aufruf traf am 30. Oktober 2017 eine überaus seltsame Antwort der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ein: „Gegenwärtig führt die Verwaltung für Vermögensverhältnisse der Administration des kommunalen Rayons Taimyr der Dolganen und Nenzen ein Verfahren zum Abschluss eines Pachtvertrages mit der Gesellschaft RN-Schelf-Arktika, einer Vertreterin der öffentlichen AG NK Rosneft, durch – ohne Ausschreibungsverfahren gemäß Artikel 39.17 des Bodengesetzbuchs der Russischen Föderation und auf Grundlage des Antrags vom 19. Mai 2017. Somit finden gegenwärtig keine Ausschrei-



Foto: Ninara/Flickr © BY 2.0

■ Puppen auf der Taimyr-Halbinsel, die das indigene Erbe dieser Region zeigen

Grundstück zur Auktion frei. Die Auktion fand jedoch nicht statt. Die Gemeinschaft stand nun ohne alles da – ohne Land und ohne Geld, das sie vorab für das Grundstück aufgewendet hatte. Und trotzdem gibt die Administration dieses Grundstück erneut frei – mit dem Hinweis, dass eine Rosneft-Tochter Anspruch darauf

Präsident der örtlichen *Vereinigung zahlenmäßig kleiner indigener Völker* im kommunalen Rayon Taimyr.

Die Vertreter der indigenen Völker des Nordens schickten Ju. Ja. Tschaika, Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation, einen kollektiven Aufruf. Sie baten ihn, gegen diese rechtswidrige Handlung der lokalen Verwal-



■ **Nenzen in der Tundra bei der Stadt Dudinka auf der Halbinsel Taimyr**

Foto: Dr. A. Hugentobler/Wikipedia © BY-SA 3.0

bungsverfahren für das Recht auf Abschluss eines Pachtvertrages statt. Verstöße hinsichtlich der Festlegung des Mindestpachtzinses und der Anzahlung liegen nicht vor. Derzeit bestehen keine Gründe für staatsanwaltliche Maßnahmen und Reaktionen.“

Der genannte Artikel 39.17 des Bodengesetzbuchs der Russischen Föderation verweist u. a. auf Artikel 39.6. Dort sind Fälle aufgeführt, in denen „ein Pachtvertrag für ein staatliches oder kommunales Grundstück ohne Auktion durchgeführt wird, wenn:

- 1) ein Grundstück gemäß Erlass oder Anordnung des Präsidenten der Russischen Föderation juristischen Personen zur Verfügung gestellt wird;
- 2) ein Grundstück gemäß Anordnung der Regierung der Russischen Föderation juristischen Personen zur Verfügung gestellt wird, um Objekte für soziale und kulturelle Zwecke, zur Umsetzung großer Investitionsprojekte zu errichten, unter der Voraussetzung, dass diese Objekte, Investitionsprojekte den von der Regierung der Russischen

Föderation festgelegten Kriterien entsprechen.“

Die Generalstaatsanwaltschaft ignorierte völlig die Angaben in dem an sie gerichteten Aufruf, dass die Kooperative Kara Tumus auf diesem Grundstück ihre Rentiere weidet, das nach Angabe der Verwaltung zudem eine als Weideland deklarierte landwirtschaftliche Nutzungsfläche ist.

Über eine Verletzung von Landrechten auf das von der Gemeinschaft traditionell genutzte Gebiet stand in der Antwort der Generalstaatsanwaltschaft kein Wort – als ob dieses Land unbewohnt wäre. Dabei erkannte die Generalstaatsanwaltschaft die Existenz der Gemeinschaft in ihrer Antwort indirekt an. Die öffentliche AG NK Rosneft hat eine Lizenz, in diesem Rayon Bodenschätze zu erkunden und zu erschließen. Das heißt jedoch nicht, dass indigene Völker, die dieses Land zurzeit auf der Grundlage des Gewohnheitsrechtes für ihre traditionelle Naturnutzung und zur Ernährung ihrer Familien nutzen, vollständig ignoriert werden können. Kara Tumus wurde bereits ihr gesetzliches Recht entzogen, ihre Meinung zum

Erschließungsprojekt für das von ihr traditionell genutzte Land zu äußern. Da sie nun über keinerlei juristisch verbrieften Rechte auf das Land verfügt, werden der Gemeinschaft nicht nur ihre Weiden und Fischereigebiete weggenommen. Sie erhält auch keine Entschädigungen für das ihr entzogene und unbrauchbar gewordene Land.

Leider ist dieses Fallbeispiel beileibe kein Einzelfall; es zeigt, wie gleichgültig alle staatlichen Instanzen dem Schicksal der indigenen Völker gegenüberstehen. Diese können zwar auf sich selbst gestellt im rauen Klima der Arktis überleben, ihnen mangelt es aber an Erfahrung und auch Möglichkeiten, ihr Land und ihre Familien gegenüber Übergriffen von Unternehmen zu schützen. ■

**Olga Muraschko** ist Ethnologin und Mitglied der Forschungseinrichtung und dem Museum für Anthropologie MGU in Russland.

Erstveröffentlichung am 14. November 2017 auf: [www.csipn.ru/korennye-narody-i-promyshlennye-kompanii/3631-obshchinu-lishayut-zemli](http://www.csipn.ru/korennye-narody-i-promyshlennye-kompanii/3631-obshchinu-lishayut-zemli)

Traudl Rieger hat den Beitrag ins Deutsche übersetzt.